

Der Gefellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage.
Preis vierteljährlich
hier mit Postlohn
1.55 M., im Einzel-
und 10 Kz.-Verkehr
1.40 M., im Abheften
Württemberg 1.50 M.
Annahmestellen
nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 29.

80. Jahrgang.

Postkontonr. Nr. 5115 Stuttgart

Anzeigen-Gebühr
für die erste Spalte, Seite aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmaliger
Einschaltung 10 M.,
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Beilagen:
Flaenderblätter,
Illust. Sonntagsblatt
und
Schwab. Landwirt.

Nr. 228

Donnerstag, den 30. September

1915

Fortsetzung der feindlichen Durchbruchversuche.

Amthches.

Bekanntmachung.

betr. die Mehloerteilung und die Festsetzung der Preise für Mehl und Brot.

Zufolge der Verfügung des R. Ministeriums des Innern über die Mehloerteilung der Kommunalverbände und der Berechnung zwischen ihnen vom 15. Sept. ds. Ja. (Staatsanzeiger Nr. 218) werden gemäß § 47 und 48 der V.V.D. vom 28. Juni 1915 auf Grund des Beschlusses des Bezirksrats vom 27. ds. Mo. nach Anhörung des Brotauschusses folgende Anordnungen für die Mehloerteilung erlassen:

1. Die Amtskörperschaft als selbstwirtschaftender Kommunalverband läßt das für den Verbrauch erforderliche Mehl selbst herstellen.

2. Das Mehl wird dem Verbrauch durch Vermittlung des Handels nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in der Weise zugeführt, daß der Kommunalverband das Mehl den im Bezirk zugelassenen Großhändlern zuweist (Ziffer 12 bis 29) und diese es an die Kleinverkäufer und Verarbeiter von Mehl abgibt (Z. 4-11).

3. Die Anordnungen treten am 1. Oktober ds. Js. in Kraft.

A. Mehlabgabe an Kleinverkäufer und Verarbeiter.

4. Die Kleinverkäufer und Verarbeiter von Mehl dürfen Mehl nur von den vom Kommunalverband zur Mehlabgabe im großen zugelassenen Stellen (Ziffer 12 ff.) gegen Anweisungen (Ziffer 5) in der angegebenen Menge beziehen. Die zur Mehlabgabe im großen zugelassenen Stellen dürfen Mehl an Kleinverkäufer und Verarbeiter nur gegen Anweisung abgeben.

5. Die Kleinverkäufer und Verarbeiter erhalten Mehl-Anweisungen nur in Höhe derjenigen Mehlmengen, die sie nach den von ihnen abgelieferten Mehl-, Brot- und Gastmarken ordnungsmäßig verbraucht haben. Sie haben die von ihnen eingesammelten Marken jeweils zu sammeln und am 6. und 20. jeden Monats an die in jeder Gemeinde bezeichneten Stellen abzugeben. Diese Stelle berechnet auf Grund der Marken die Gesamtmenge des von dem einzelnen Kleinverkäufer usw. verbrauchten Mehles der verschiedenen Arten und schreibt sie ihm auf der Mehl-Anweisungskarte (Ziffer 10) gut. Bis zur Höhe der ihm gutgeschriebenen Mehlmengen der verschiedenen Arten stellt sie dem Kleinverkäufer usw. auf Antrag eine Anweisung zum Bezug von Mehl aus.

6. Die Anweisungen oder Mehl dürfen nicht an andere Kleinverkäufer oder Verarbeiter gegen Entgelt abgegeben werden.

Aushilfs- oder tauschweise Abgabe von Mehl an andere Kleinverkäufer usw., sowie an Verbraucher gegen Wiedereinführung der gleichen Menge durch den Empfänger ist zulässig.

7. Die Anweisungen verlieren ihre Gültigkeit nach Ablauf des auf den Ausstellungsmoat folgenden Monats.

8. Zu den Anweisungen sind Vordrucke zu benützen. Diese gehen den Gemeinden zu.

9. Die Kleinverkäufer und Verarbeiter haben die Anweisungen beim Bezug von Mehl dem Großverkäufer abzugeben. Auf Grund der Anweisung kann der Kleinverkäufer usw. vorbehaltlich jederzeitiger Aenderung der Bezugsmenge gegen Barzahlung von jedem für seinen Gemeindebezirk aufgestellten Großverkäufer die Abgabe der entsprechenden Menge Mehl verlangen, soweit die Vorräte des Großverkäufers reichen.

10. Die Anweisungskarten (Ziffer 5) führen für jeden Kleinverkäufer und Verarbeiter eine besondere Mehl-Anweisungskarte. In ihr sind zu vermerken der Name des Kleinverkäufers usw., der Tag der Ablieferung von Mehl-, Brot- und Gastmarken durch ihn, die Zahl dieser Marken und die ihnen entsprechende Mehlmenge, der Tag der Abgabe von Mehl-Anweisungen und die angewiesenen Mengen. Zu den Mehl-Anweisungskarten sind Vordrucke zu benützen. Diese gehen den Gemeinden zu.

11. Soweit sich ergeben sollte, daß ein Kleinverkäufer usw. auf Grund der Anweisung infolge besonderer Umstände unverhältnismäßig viel, ein anderer unverhältnismäßig wenig Mehl erhalten würde, kann die Anweisungsstelle dies dadurch ausgleichen, daß sie dem einen bei der nächsten Anweisung weniger und dem andern entsprechend mehr anweist,

als den abgelieferten Marken entsprechen würde. Solche besondere Umstände können z. B. dann eintreten, wenn die Lieferung von Backwaren für bestimmte Anstalten und dergl. den Bäckern im Wechsel übertragen ist.

B. Mehlabgabe im großen.
12. Der Kommunalverband gibt das Mehl an Kleinverkäufer und Verarbeiter durch Vermittlung der von ihm zugelassenen Mehlgroßhändler ab.

13. Zur Beteiligung an der Mehloerteilung im großen sollen diejenigen Personen, die im Bezirk des Kommunalverbands ansässig sind und in ihm vor dem 1. August 1914 den Mehlgroßhandel selbstständig betrieben haben, in dem Umfang zugelassen werden, als es im Interesse einer geordneten Mehloerteilung des Bezirks angemessen erscheint.

Als Großhandel gilt die Abgabe von Mehl an Kleinverkäufer und Verarbeiter.

Als Großhändler im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch Mäler, Genossenschaften und dergl. und zwar Genossenschaften auch dann, wenn sie nur Mehl im Kleinverkauf an die unmittelbaren Verbraucher abgeben. Agenten auswärtiger Firmen sind nicht als selbstständige Mehlgroßhändler anzusehen.

Der Großhändler stehen die Gemeinden und die von ihnen bezeichneten Wohlfahrts-Einrichtungen gleich, die selbst Mehl an Kleinverkäufer, Verarbeiter, oder unmittelbare Verbraucher weiter veräußern wollen, auch wenn sie nicht schon vor dem 1. August 1914 den Mehlgroßhandel betrieben haben.

Nicht im Bezirk ansässige Großhändler können im Falle des Bedürfnisses zur Mehloerteilung zugelassen werden.

14. Die Großhändler, die sich an der Mehloerteilung beteiligen wollen, haben sich beim Kommunalverband zu melden. Mit der Meldung haben sie eine Erklärung darüber zu verbinden, daß sie von den Bestimmungen für die Beteiligung an der Mehloerteilung des Kommunalverbands Kenntnis genommen haben und sich ihnen wie auch etwaigen Aenderungen in allen Teilen unterwerfen, sowie eine Bescheinigung des Ortsvorstehers ihres Wohnorts vorzulegen, daß sie im Bezirk des Kommunalverbands ansässig sind und vor dem 1. August 1914 bereits in ihm den Mehlgroßhandel selbstständig betrieben haben.

Die Namen der vom Kommunalverband zugelassenen Großhändler werden veröffentlicht werden.

15. Die zugelassenen Großhändler haben zur Sicherstellung etwaiger Ansprüche des Kommunalverbands gegen sie eine Sicherheit zu leisten, deren Höhe in der Regel auf mindestens 100 Mark festgesetzt wird. Großhändler, die ein Kreditsager hatten, haben eine weitere Sicherheit zu leisten, deren Höhe im ungefähren Betrag von 20 vom Hundert des Werts eines Monatsumfages festgesetzt werden wird.

Für die Art der Sicherheitsleistung gilt § 232 Absatz 1 BGB.

Die Sicherheit ist spätestens 3 Monate nach Aufhebung der Mehloerteilung im großen oder einem etwaigen früheren Ausscheiden des Großhändlers diesem insoweit zurück zu erstatten, als sie nicht zur Befriedigung von Ansprüchen des Kommunalverbands erforderlich ist.

16. Bei späterem Anschluß an die Mehloerteilung gelten die Ziffern 14 und 15 entsprechend.

17. Ein einmal beteiligter Großhändler kann nur mit Zustimmung des Kommunalverbands seine Beteiligung wieder aufgeben. Die Zustimmung ist stets zu erteilen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

18. Die Großhändler haben auf Verlangen des Kommunalverbands und nach seiner näheren Angabe ein Lager zu halten.

19. Die Großhändler dürfen Mehl nur an Käufer desjenigen Bezirks, in dem sie zugelassen sind, abgeben. Ist ein Großhändler ausnahmsweise für mehrere Kommunalverbände zugelassen, so darf er in dem Bezirk jedes Kommunalverbands nur das Mehl abgeben, das ihm vom Kommunalverband des Bezirks zugewiesen worden ist. Die Entfernungen von Mehl aus dem Bezirk des zugewiesenen Kommunalverbands ist unzulässig.

Zu anderen Zwecken als zum Verkauf nach Absatz 1 dürfen die Händler ihre Vorräte nicht verwenden.

20. Die für einen Bezirk zugelassenen Großhändler dürfen Mehl nur gegen gültige Anweisungen (Ziff. 5 ff.), die von einer der Anweisungsstellen des Bezirks ausgestellt

sind, sowie in der angegebenen Menge abgeben. Die Großhändler sind in jedem Fall zur Mehlabgabe auf Grund solcher Anweisungen verpflichtet, wenn Barzahlung erfolgt und soweit ihre Vorräte reichen.

Der Kommunalverband kann gestatten, daß Großhändler zugleich auch als Kleinverkäufer nach den für diese maßgebenden Bestimmungen Mehl abgeben.

21. Dem Kommunalverband ist von sämtlichen bisher für seinen Bezirk zugelassenen Großhändlern binnen einer Woche nach Inkrafttreten dieser Anordnungen anzuzeigen, welche aus seinem Bedarfsanteil ihnen zugewiesenen Mehlvorräte sie am Tage des Inkrafttretens dieser Anordnungen besitzen und wo die Vorräte gelagert sind. Von den Großhändlern, die nach diesen Anordnungen für den Bezirk nicht mehr zugelassen werden, übernimmt der Kommunalverband die bei ihnen aus seinem Bedarfsanteil vorhandenen Mehlvorräte zu den von ihnen bezahlten Einkaufspreisen unter Ertrag der den Händlern etwa weiter entstandenen Mehranslagen.

22. Großhändlern, die bei Beginn ihrer Tätigkeit kein Mehl besitzen, weist der Kommunalverband vorzugsweise Mehl zu.

23. Die Großhändler haben die Anweisungen (Ziff. 20) zu sammeln und so frühzeitig, daß sie rechtzeitig wieder in den Besitz von Mehl gelangen können, spätestens aber binnen 8 Wochen nach Schluß des Monats, in dem die Anweisungen ausgestellt worden sind, an den Kommunalverband einzufenden.

24. Der Kommunalverband berechnet auf Grund der Anweisungen, welche Mehlmengen der verschiedenen Art der einzelne Großhändler abgegeben hat und weist ihm entsprechende Mengen zu, soweit seine Vorräte reichen.

25. Die Großhändler, die Zuweisung von Mehl nach Ziff. 22-24 beantragen, haben den Kaufpreis entweder im voraus bei Einfindung der Anweisungen oder auf Anforderung des Kommunalverbands einzuzahlen. Erst nach Eingahlung weiß der Kommunalverband das Mehl zu.

26. Etwaige Beanstandungen des gelieferten Mehls sind alsbald beim Kommunalverband nach den von der Reichsgroßhandelsstelle für den Verkauf von Mehl aufgestellten Grundsätzen geltend zu machen.

27. Hat ein Großhändler unverhältnismäßig große Vorräte an Mehl oder sehr er unverhältnismäßig wenig Mehl ab, so kann der Kommunalverband dieses Mehl einem anderen Großhändler zuweisen. Der abgebende Großhändler kann Rückzahlung des von ihm bezahlten Kaufpreises beanspruchen.

28. Die Großhändler sind zu sorgfältiger und sorgfältiger Behandlung des Mehls, besonders im Frühjahr verpflichtet.

29. Ein Großhändler Mehl, das ihm der Kommunalverband zugewiesen hat, vorsätzlich oder fahrlässig zugrunde gehen oder erheblichen Schaden leiden, oder kann er seinen Verbleib nicht nachweisen, so hat er, unbeschadet der etwa verurteilten Strafe, dem Kommunalverband für jeden ausfallenden oder minderwertig gewordenen Doppelzentner Mehl eine Entschädigung in Höhe des Kaufpreises zu leisten.

30. Auf die Gemeinden und Wohlfahrts-Einrichtungen, die sich an der Mehloerteilung gemäß Ziff. 13 Abs. 4 beteiligen, finden von Absatz B nur die Vorschriften der Ziff. 14 Abs. 1 Satz 1, Ziff. 14 Abs. 2, Ziff. 17, Ziff. 20 bis 28 Anwendung. Die geschenkmäßige Abgabe von Mehl an Minderbemittelte und dergl. ist ihnen nicht verwehrt, bedarf aber der Zustimmung des Kommunalverbands. Soweit sie hiernach Mehl nicht gegen Anweisung abgeben, beantragen sie unter Nachweis des Verbrauchs die Zuweisung einer entsprechenden Mehlmenge.

C. Mehl- und Brotpreise.

30. Der Kommunalverband setzt nach § 52 der BVO. den Preis fest, den die Großhändler für das ihnen zugewiesene Mehl zu bezahlen haben. Ebenso setzt er den Preis fest, den die Großhändler beim Weiterverkauf für dieses Mehl fordern dürfen.

1. Der Großhändler und diejenigen Verarbeiter von Mehl, die nicht am Orte der abgebenden Mühle seinen Betrieb haben, müssen bei der Abgabe des Kommunalverbands aus der Mühle bezahlen:

für einen Doppelzentner (Weizen) Brotmehl 40 M.
Brotmehl 36 M.

Bei diesen Preisen ist vorausgesetzt, daß das Mehl in der Mühle abgeholt wird. Muß das Mehl vom Müller zugeführt werden, hat letzterer eine Gebühr von 30 % für den Doppelzentner zu beanspruchen. In beiden Fällen aber hat der Käufer die Sacke zu liefern.

Der Verkaufspreis, den der Großhändler beim Weiterverkauf fordern darf, beträgt für einen Doppelzentner (Weizen) Brotmehl 41 A 20 G, Brotmehl 37 A 20 G.

Der Verkaufspreis des Großhändlers versteht sich ab Lager oder Bahnstation.

Der Unterschied zwischen dem Einkaufspreis und Verkaufspreis des Großhändlers mit 1 A 20 G gilt als Entschädigung für seine sämtlichen Leistungen einschließlich seines Geschäftsgewinns, also auch für die Kosten der Zufuhr (30 % für den Doppelzentner) aus der Mühle in sein Lager.

Will ein Müller das von ihm selbst ermahnte Mehl als Großhändler abgeben, so steht ihm die Hälfte der Entschädigung des Großhändlers nach Abzug der Fuhrkosten d. i. 45 % für den Doppelzentner zu. Diese Entschädigung kann der Müller bei der Berechnung mit dem Kommunalverband zum Abzug bringen. Der Verkaufspreis an Kleinverkäufer und Bearbeiter ist selbstverständlich derselbe, auch wenn der Müller als Großhändler abgibt.

31. Die Kleinverkaufspreise für Mehl und Brot sind wie folgt festgesetzt worden:

a) für 1 kg (Weizen) Brotmehl	46 G
b) " " " " " "	42 G
aa) " 1 Hausbrot im Gewicht von 1100 Gramm	40 G
bb) " " " " " "	550
cc) " 1 Stück Kleinbrot im Gewicht von 100 Gr.	8 G
dd) " " " " " "	40

Die Beteiligten werden darauf aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Höchstpreise für den Kleinverkauf von Mehl und für Brot abgesehen von der Anwendung der Entlassungs-, Zwangsverkaufs- und Strafverfügungen des Höchstpreisgesetzes die Schließung des Betriebes nach sich ziehen können (vergl. 3. 4. der Ausführungsbestimmungen zum Höchstpreisgesetz vom 25. Jan. 1915 u. S. 58 der V.B.D.).

Die Ortsvorsteher haben die festgesetzten Höchstpreise in ortsüblicher Weise unter Hinweis auf die Strafbestimmungen des § 6 des Höchstpreisgesetzes bekanntzugeben und den Verkäufern von Mehl im Kleinen und von Brot zur Kenntnis zu bringen. Die Höchstpreise sind unter Abbruch der Entlassungs-, Zwangsverkaufs- und Strafverfügungen des Gesetzes an oder in den Verkaufsstellen anzuschlagen zu lassen. Die Anschläge haben auch einen Hinweis darauf zu enthalten, daß die Höchstpreise nicht nur für den Verkäufer, sondern auch für den Käufer Geltung haben.

32. Großhändler haben für diejenigen Mehlmengen, die sie als Kleinverkäufer abgeben (vgl. Ziff. 20 Abs. 3) die ihnen gemäß Ziff. 30 II Abs. 2 und 3 zukommende Entschädigung von 45 bzw. 90 % dem Kommunalverband zurückzuerhalten. Sie haben gleichzeitig mit der Ablieferung der Marken an die Mehlanweisungsstelle (vgl. Ziff. 5) dem Kommunalverband schriftlich anzuzeigen, welche Mengen Mehl sie seit der letzten Anzeige im Kleinverkauf abgesetzt haben.

33. Die Landesgetreidestelle wird darauf hinwirken, daß die Mehl- und Brotpreise der einzelnen Kommunalverbände möglichst im Einklang miteinander stehen.

D. Streitigkeiten.

34. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung dieser Anordnungen ergeben, entscheidet die Landesgetreidestelle endgültig.

II. Berechnung und Ausgleich zwischen den Kommunalverbänden.

35. Zum Zwecke der Durchführung der Freizügigkeit der Mehl- und Brotmarken innerhalb Württembergs, sowie der württembergischen Gost- und der bayerischen und badischen Landesbrotmarken innerhalb Württembergs, Bayerns und Badens (vergl. Ziffer 2, 3, 18 und 19 der oberamtlichen Bekanntmachung über die Regelung des Verbrauchs von Mehl und Brot durch die Versorgungsberechtigten vom 27. Sept. ds. Js. nimmt die Landesgetreidestelle eine Berechnung und einen Mehlausgleich zwischen den Kommunalverbänden unter sich und mit Bayern und Baden nach Maßgabe der von ihr zu erlassenden näheren Bestimmungen vor.

III. Schlußbestimmungen.

36. Zuwiderhandlungen gegen die verschiedenen Anordnungen werden gemäß § 57 der V.B.D. vom 28. Juni 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

37. Die Groß- und Kleinverkäufer und Bearbeiter von Mehl sind verpflichtet, den Beauftragten der Kommunalverbände oder der Polizeibehörde oder der Landesgetreidestelle den jederzeitigen Zutritt zu den Räumen zu gestatten, wo Mehl und Mehlerzeugnisse lagern können, ihnen alle verlangten Auskünfte zu geben, namentlich auf Verlangen die Geschäftsbücher und Geschäftspapiere vorzulegen und ihnen alle zur Durchführung ihrer Aufgabe erforderlichen Handlungen zu ermöglichen.

38. Groß- und Kleinverkäufer und Bearbeiter von Mehl, die sich grobe Verstöße gegen die Vorschriften zur Sicherung der Brotversorgung oder gegen die Bestimmungen für die Beteiligung an der Mehloerteilung zu schulden kommen lassen, kann der Kommunalverband von der Beteiligung an der Mehloerteilung ausschließen. Auch kann die zuständige Behörde gemäß § 58 Absatz 1 der V.B.D. das Geschäft schließen, wenn sich der Inhaber oder Be-

triebsleiter des Geschäfts in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erweist, die ihm durch die V.B.D. oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind.

39. Die Abschnitte III bis VI der oberamtlichen Bekanntmachung über die Regelung des Verbrauchs von Mehl und Brot vom 14. April ds. Js. (Ges. Nr. 87) und die oberamtliche Bekanntmachung vom 25. März ds. Js., nebst der Beilage, enthaltend die Bek. der R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel im gleichen Betreff vom 19. März ds. Js. (Ges. Nr. 72), sowie oberamtliche Bekanntmachung, betr. den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl, sowie die Festsetzung von Höchstpreisen für Brot, vom 21. Juni ds. Js. (Ges. Nr. 142) werden aufgehoben.

Nagold, den 28. Sept. 1915. Kommerell.

Der amtliche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 29. Sept. Anklid. (Tel.)

Westlicher Kriegsjahresplan:

Die feindlichen Durchbruchversuche wurden auf den bisherigen Angriffsabschnitten mit Erbitterung fortgesetzt. Ein Gegenangriff nach einem abermals geschickten großen Angriff führte zum Wiedergewinn eines Teiles des nördlich von Loos von uns ausgegebenen Geländes. Heftige englische Angriffe aus der Gegend von Loos brachen unter starken Verlusten zusammen. Wiederholte erbitterte französische Angriffe in der Gegend von Toulon-Neuville wurden (teilweise durch heftige Gegenangriffe) zurückgewiesen. Auch in der Champagne blieben alle feindlichen Durchbruchversuche erfolglos. Ihr einziges Ergebnis war, daß der Feind nordwestlich von Senain in einer Strecke von 100 Metern noch nicht wieder aus unseren Gräben vertrieben werden konnte. An dem unbegrenzten Widerstande badischer Bataillone sowie des Rheinischen Reserve-Regiments 65 und des Westfälischen Infanterie-Regiments 158 brachen sich die unausgesetzt vordringenden Angriffswellen. Die schweren Verluste, die sich der Feind bei dem oft wiederholten Sturm gegen die Höhen bei Massiges zuzog, waren vergeblich. Die Höhen sind restlos von unseren Truppen gehalten. Die Versuche der Franzosen, die bei Fille Marie verlorenen Gräben zurückzuerobern, scheiterten. Die Gefangenzahl erhöhte sich. In Flandern wurden zwei englische Flugzeuge heruntergeschossen, die Insassen gefangen genommen.

Westlicher Kriegsjahresplan:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Der Angriff südwestlich von Dürenburg ist bis in die Höhen des Zwentensfelds vorgeedrungen. Südlich des Dryswaldes und bei Postawy dauern die Kavalleriegefechte an. Unsere Kavallerie hat, nachdem sie die Operationen der Armee des Generalobersten von Eichhorn durch Vorgehen gegen die Flanken des Feindes wirksam unterstützt hatte, die Gegend bei und östlich von Wilejka verlassen. Der Gegner blieb untätig. Westlich von Wilejka wurden unvorsichtig vorgehende feindliche Kolonnen durch Artilleriefeuer zerstreut. Zwischen Smorgon und Wischniew sind unsere Truppen im siegreichen Fortschreiten.

Bei den Heeresgruppen des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern und des Generalfeldmarschalls von Mackensen hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Heeresgruppe des Generals von Linzigen:

Die Russen sind hinter den Kormin und die Putilowka geworfen.

Oberste Heeresleitung.

Die vergebliche Offensive im Westen.

In einem weiteren den Berl. Morgenblättern zugegangenen Bericht über die französisch-englische Offensive wird betont, daß die völlig wertlose Eindringung einer kleinen Peule in unsere vordere Linie nur durch Ostgase und mit Einsatz ungeheurer Uebermacht erreicht wurde. Unübersehbare Verluste des Feindes — stellenweise wurden 600 und 800 tote Engländer vor der Front gefunden — händen dem gegenüber.

Berlin, 29. Sept. (W.B.) Ueber den neuesten vergeblichen Ansturm an unserer Westfront heißt es in verschiedenen Morgenblättern nach einem Telegramm des Kriegsberichterstatters Max Osborn: Die schweren Kämpfe in der Champagne nehmen ihren Fortgang, doch scheint die Stoßkraft des Feindes nachzulassen. Es gelang ihm an keiner Stelle, weitere Fortschritte auch nur im einzelnen zu erzielen. Vorgestern vormittag richtete er ein heftiges Artilleriefeuer auf den rechten Flügel der Champagnefront, das unsere Batterien wirksam erwiderten. Zu-

gleich machte er wiederum wichtige Infanterieangriffe auf der Front von Aubécive bis zum Argonnenrand.

Nach der in Joffres Befehl angekündigten Methode beteiligte sich daran auch Kavallerie, die nach Gelingen des Durchbruchs schnell weiter vorstoßen sollte. Aber an der Tapferkeit unserer Truppen scheiterten alle diese mit erheblichen Kräften angeführten Operationen. In jähem Ringen wurde der Feind überall abgesehen. In jähem Ringen wurde der Feind überall abgesehen.

Der deutsche Gegenstoß auf Höhe 199.

Vorgegen gelang nachmittags ein glänzend geführter Gegenstoß, wodurch die gefährdete Höhe 199 nördlich von Messiges fest in unsere Hand gebracht wurde. Auch die anderen Stellungen werden unerschütterlich gehalten. Die Stimmung unserer Truppen ist durch das stolze Zurückschlagen der immer noch mit großen Mitteln versuchten Angriffe ausgezeichnet und voller Zuversicht. Die Verluste des Feindes sind enorm.

Lugano, 29. Sept. (G.R.G.)

Der Corriere della Sera schreibt laut Fris. Itg., daß die französische Artillerie bei der Champagne-Offensive über 1 1/2 Millionen Granaten und Schrapnells verfeuert hat.

Paris, 28. Sept. (W.B. Agence Navos.)

General Marchand soll schwer verwundet worden sein. Man hofft ihn zu retten, obwohl die Wundheilung getroffen ist.

Von der Schweizer Grenze. 29. Sept. (G.R.G.)

Der Erfolg, den die Franzosen am Samstag in Champagne errungen haben, hat wie der Fris. Itg. berichtet wird, auf das Volk hinter der Front nach der niedergedrückten Stimmung der letzten Monate erleichternd gewirkt. Paris hat vorgestern abend seine Physiognomie geändert. Seit einiger Zeit war es düster und traurig, plötzlich war es strahlend geworden. Jeder war erleichtert und lächelte sein Herz stärker schlagen.

Die Lage im Südosten.

Die „Fr. Itg.“ meldet aus dem Kriegspressequartier: Die Folgen, die der ostgalizische Durchbruchversuch der Russen zeitigte, wiederholten sich in Wolhynien. Wieder ist die letzte Folge der tagelangen Anstürme eine drachtige Schwächung der Angreifer, daß sie sich nicht mehr für stark genug halten, ihre Offensivstellungen zu behaupten und deshalb zurückweichen. Auch die Stadt Lutzk, die vorübergehend geräumt wurde, als der russische Vorstoß eine einheitlich geschlossene Front auf dem Westufer des Styr notwendig machte, ist wieder fest in unserer Hand. Die Festungsanlagen waren überhaupt nicht ausgegraben worden. Man darf daher kühnlich fragen, wo der große Sieg von Lutzk bleibt, der unter Glockenklingeln in ganz Rußland verkündigt wurde und dessen Gefangenenlisten, die im offiziellen russischen Bericht mit 4000 angegeben wurden, im Ausland rasch auf 40 000 anwachsen. Auch die Schlacht bei Nowo-Melstiner ist beendet. Sie brachte den Russen ebenfalls schwere Verluste und lieferte von neuem den Beweis, daß die russische Karpathenlinie auch auf dem für sie günstigeren Boden nichts auszurichten vermag.

Geplänkel in der Bucht von Riga.

Petersburg, 28. Sept. (W.B.) Der Admiralstab teilt mit: Am 25. September um 8 Uhr morgens wurden bei der Beschießung der deutschen Stellungen an der Bucht von Riga durch unsere Schiffe der Kommandant eines unserer Schiffe, Schiffskapitän Blazensky und Fregattenkapitän Swinin von einer feindlichen Kugel gerührt. Um 10 Uhr morgens stellten unsere Schiffe die Beschießung der feindlichen Stellungen ein, nachdem sie alle Batterien zum Schweigen gebracht hatten. Wir hatten außer den erwähnten Verlasten noch 5 Tote und 8 Verwundete.

Schwierigkeiten des russ. Pumpversuchs.

London, 29. Sept. W.B. Die Blätter melden, daß die Verhandlungen des russischen Finanzministers Bark mit dem Schahom sich in die Länge ziehen. Barks Abreise ist verschoben worden.

Aus Kopenhagen wird dem „Berl. Lokalan.“ berichtet: Finanzminister Bark forderte in einem Telegramm an Goremykin die sofortige dringende Einberufung der Duma, weil seine Verhandlungen über die finanzielle Unterstützung Englands und Frankreichs von der Bedingung abhängig gemacht werden, daß die Duma die Schritte des Finanzministers billige. Nach der Rückkehr Barks wird ein Ministerrat abgehalten werden, um die Wiedereinberufung der Duma zu erörtern.

Verlegung der russ. Warschauer Universität.

G.R.G. Frankfurt, 29. Sept. Aus Kopenhagen meldet die „Frankf. Itg.“ nach dem „Riesch“: Die Ueberführung der Warschauer Universität nach Kostow sei endgültig. Die Universität werde auch nach dem Kriege in Kostow verbleiben. Die Professoren erklärten freierlich, die Universität in Warschau habe aufgehört zu existieren.

Die vulgarisch-griechischen Verhandlungen.

Newyork, 28. Sept. (W.B. Nichtamtlich) Die „Associated Press“ meldet aus Sofia vom 26. Sept.: Im Auswärtigen Amt wurde heute die Versicherung gegeben, daß die Verhandlungen zwischen Griechenland und Bulgarien einen günstigen Fortgang nehmen. Die Grundlage auf der sie sich bewegen ist jedoch noch immer der Gegenstand von Vermutungen. Wie man erfährt, hat die griechische Regierung zuerst den Vorschlag gemacht, die Truppen an der Grenze 5 Km. von einander entfernt zu halten, um Zusammenstöße zu vermeiden. Dem russischen Gesandten Sawinski wurde, am letzten Freitag von



Radoslawow mitgeteilt, die bewaffnete Neutralität sei für Bulgarien in Folge der Haltung notwendig geworden, welche die Entente-Mächte gegenüber der bulgarischen Besetzung des von der Türkei abgetretenen Gebietes eingenommen haben. Diese Haltung habe die bulgarische Regierung gezwungen, andere Wege einzuschlagen. Hartnäckig wird hier behauptet, daß der russische und der italienische Gesandte bereit seien, auf Weisung hin in kürzester Zeit Sofia zu verlassen, während die Gesandten Englands und Frankreichs gänzlich un vorbereitet für die Abreise seien. Uebrigens erzählt die „Associated Press“, daß die von dem russischen und dem italienischen Gesandten der bulgarischen Regierung überreichten letzten Noten ziemlich kühl gehalten waren, während diejenigen der Gesandten Englands und Frankreichs den den früheren verhältnissen Ton beibehalten hätten. Am Freitag Nachmittag suchte der serbische Gesandte in Bukarest den Ministerpräsidenten auf und fragte ihn, ob Rumänien im Interesse Serbiens die allgemeine Mobilmachung anordnen wolle. Stratoni erwiderte, Rumäniens Lage sei, da deutsche und österreichisch-ungarische Truppen an der Grenze verschanzt lägen, zu gefährdet, um eine allgemeine Mobilmachung anzuordnen. — Die Mobilmachung der bulgarischen Armee ist beendet, der Aufmarsch ist jetzt im Gange.

Frankfurt a. M., 28. Sept. (WAB.) Der Frankfurter Zeitung wird aus Konstantinopel berichtet: König Ferdinand von Bulgarien hat an den König von Griechenland ein Telegramm geschickt, das in hohem Maße geeignet ist, in einem Augenblicke, wo die mobilisierten Armeen der beiden Länder Gewehr bei Fuß stehen, das herrschende Mißtrauen zu zerstreuen. Der König von Bulgarien gibt in diesem Telegramm die blühendste Versicherung, daß mit der bulgarischen Mobilisierung keinerlei Absichten eines Angriffs auf griechisches Gebiet verbunden seien. Bulgarien legt im Gegenteil großen Wert auf den Ausbau der zwischen beiden Ländern bestehenden guten Beziehungen.

Vom serbischen Kriegsschauplatz.

Zürich, 28. Sept. Die schweizerischen Blätter li. Südd. Ztg. gemeldet wird, daß nachdem die von Belgrad ausgehenden Berk-hrowice stark unter dem deutsch-österreichischen Artilleriefeuer stehen, eine allgemeine Flucht der Zivilbevölkerung aus Belgrad eingeleitet. Eisenbahnen und Militärtrains verlassen Belgrad nur noch nachts. Die drei in Belgrad wieder erschienenen serbischen Zeitungen haben ihre Vertriebe bereits nach Nißch verlegt.

Wien, 28. Sept. Das „Neue Wiener Journal“ meldet lt. D. L. aus Bukarest, daß einer aus Serbisch-Radawa eingetroffenen authentischen Mitteilung zufolge am 23. September früh eine serbische Armee von 60 000 Mann gegen die bulgarische Grenze abmarschierte.

Der türkische Bericht.

Konstantinopel, 28. Sept. (WAB. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront ist die Lage unverändert; unsere nach verschiedenen Richtungen ausgesandten Aufklärungsabteilungen lockten zwei feindliche Aufklärungsabteilungen bei Anafoto und in der Umgegend von Kerevoldere in Hinterhalt, andere machten überraschende Angriffe auf feindliche Schützengräben und erbeuteten Gewehre, Munition, Feldtelefon- und Pioniergerät. Sonst nichts Neues.

Bermischte Nachrichten.

Aus dem Felde, 28. Sept. WAB. Der Kommandant v. Schröder gibt bekannt: Auf Grundfeldgerichtlichen Urteils vom 16. Sept. sind 6 belgische Landesbewohner wegen Spionage zum Tode verurteilt und in Gegenwart von zwei Schöffen der Stadt kriegsgerichtlich erschossen worden.

London, 29. Sept. WAB. Reuter. Das Fischereifahrzeug „Ventnor“ aus Glimsbury ist torpediert worden.

Berlin, 29. Sept. Nach verschiedenen Morgenblättern ist in Konstantinopel nunmehr die Zufolge aller 17 an die dortige Universität berufenen deutschen Gelehrten eingetroffen.

BRN. Frankfurt, 29. Sept. Aus London meldet die „Frankf. Ztg.“: Der Korrespondent der „Morning Post“ in Washington telegraphiert, die Verzögerung der Zurückberufung Dr. Dumbas habe die öffentlichen Kreise stark erregt. Wenn das Wiener Kabinett nicht rasch einen Entschluß fasse, werde Dr. Dumba seine Pässe erhalten und ausüben, diplomatische Funktionen ausüben.

Aus Stadt und Land.

Magdeburg, 30. September 1915.

Ehrentafel.

Die Silberne Verdienstmedaille wurde verliehen Hans Räder von Dürmiller, Wilhelm Better von Besperweller, Musikdirektor Fritz Gutekunst, Sohn des Gottlob Gutekunst von Oberschwandorf.

Kriegsverluste.

Die preuß. Verlustliste Nr. 333 verzeichnet: Inf.-Inf.-Rgt. Nr. 55: Sieck Wilhelm, Altenfeld, gefallen.

Biligerer Mehl- und Brotpreise. Nach der heutigen Bekanntmachung des R. Oberamts sind die Mehl- und Brotpreise einer Neuregelung unterzogen worden!

Die württembergischen Gewerbevereine und der Krieg. Von den zusammen 25 000 Mitgliedern (darunter 15 000 Handwerker) des Verbands der Württ. Gewerbevereine mit seinen 195 Gewerbe- und Handwerkervereinen und 7 korporativ angeschlossenen Handwerkerver-

bänden haben etwa 5500, darunter 4400 Handwerker, d. h. über 20% dem Ruf zur Fahne Folge geleistet. Eine nicht geringe Zahl unserer braven Handwerker und Gewerbetreibenden ist auf dem Schlachtfeld fürs Vaterland gefallen oder verwundet und ihre allgemeine Tapferkeit durch vielfache Verleihungen des Eisernen Kreuzes und anderer Kriegsauszeichnungen seitens des obersten Kriegsherrn anerkannt worden. Vom Landesausmarsch und den Einzelvorstellungen wird den Familien der Ausmarschirten und Gefallenen in weitem Maß mit Rat und Tat an die Hand gegangen.

Schutz der Berufsstrachen der Krankenpflegerinnen. Durch eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern werden die in Württemberg tätigen Krankenpflegerinnen, die eine staatliche Anerkennung ihrer Berufsstrache oder eines Teils derselben oder eines Berufsabzeichens erwirken wollen, aufgefordert, ihre Anträge beim Ministerium des Innern alsbald zu stellen. Ein Bescheid über die Anträge kann erst ergehen, wenn einheitliche Richtlinien über die Voraussetzungen für die Anerkennung zwischen den deutschen Bundesregierungen vereinbart sind.

Aus den Nachbarbezirken.

Freudenstadt. Der weithin bekannte Pfarrer Dörr in Lombach wurde seinem Ansuchen gemäß in den Ruhestand versetzt.

Gorb. In der Bezirksgemeinde Keringen wurde unter großen militärischen Ehrenbezeugungen Fliegerleutnant A. Hündorfer, der auf dem Flugplatz Johannsthal bei Berlin tödlich verunglückt ist, zur letzten Ruhe bestattet.

Entingen. Auf die dritte Kriegsanleihe wurden bei der hiesigen Agentur der Württ. Sparkasse (Landesparnasse) 53 300 M. gezeichnet.

Talheim O. A. Kottenburg. Der Landwirt Ludwig Sigler hatte auf dem Markt einen Ochsen gekauft. Auf dem Weg nach seinem Gehöft schlug das Tier aus und traf den Bauern am Kopf, so daß dieser schwer verletzt wurde.

Reutenburg. Der hier unter dem Namen Chlino-Müller allgemein bekannte Wilhelm Müller, Sohn des gew. Fibbers Fritz Müller, kam vor einigen Tagen zu einem zwölfstägigen Urlaub von der Front nach Hause. Er suchte sich in seiner Urlaubszeit durch Aushilfsdienst einen Nebenverdienst zu verschaffen. Am Samstag kam er heim und klagte über große Müdigkeit und Schlaf. Er legte sich aufs Sofa, schlief ein und erwachte trotz aller Bemühungen nicht mehr. Am Sonntag verbrachte man ihn ins Bezirkskrankenhaus, wo er nun, laut Erzähler, ohne wieder zu erwachen, gestorben ist. Der Verstorbenen, ein fleißiger, braver Mensch, freute sich schon auf seine letzten zwei Urlaubstage, um die Leute seines Leutnants zu besuchen, die ihn und seine Familie immer reichlich mit Liebesgaben bedacht hatte. Dann wollte er seinen Rufes wieder ins Feld ziehen. Er hinterläßt eine Witwe und vier Kinder.

Schömburg. Für den allerschwerer zurückgetretenen Stadtplieger Leopold Wähner ist Gemeinderat und Darlehenskassenkassier Franz Beetsch zum Stadtplieger gewählt worden.

r Herlikofen O. A. Gmünd. Am Montag fand unter zahlreicher Beteiligung die Beerdigung des bei dem Fliegerangriff in Stuttgart verunglückten und hierher übergeführten Postunterbeamten Anton Fauser statt. Nach der ergreifenden Grabrede des Ortsgeistlichen folgten zahlreiche Kranzniederlegungen unter Worten herzlichster Teilnahme, darunter durch einen Vertreter der Generaldirektion der Posten und Telegraphen und der Stadtverwaltung, Fauser, der vor Kriegsausbruch in Gmünd als Fasser beschäftigt war, hinterläßt eine Witwe mit fünf unversorgten Kindern.

Aus Baden.

Karlsruhe. Die Einleger der Städt. Sparkasse haben sich an der dritten Kriegsanleihe mit einem Betrage von 6 Millionen Mark beteiligt.

Legte Nachrichten.

(Ermittelt G. K. G.)

Wien, 30. Sept. (Tel.) Das „Deutsche Volkabl.“ meldet aus Athen, daß direkte Verhandlungen zwischen Griechenland und Bulgarien aufgenommen wurden zur Garantierung der gegenseitigen Integrität der beiden Staatsgebiete während des Kriegs. (Südd. Z.)

Köln, 30. Sept. Nach der Köln. Z. gibt der „Corriere della Sera“ die Meinung einer hohen leitenden Persönlichkeit wieder, daß an der Vollenbung des türkisch-bulgarischen Uebereinkommens und einer geheimen Abmachung zwischen Sofia, Konstantinopel, Wien und Berlin trotz der Versicherungen Bulgariens nicht mehr zu zweifeln sei. Der „Corriere“ gibt weiter eine Bukarester Meldung wieder, monach Bulgarien seine Rüstungen tatkräftig fortsetzt. Die Mobilmachung sei allgemein und umfasse 28 Jahreshlassen. Die Truppen würden an die griechisch-serbische Grenze und nach Borna geschickt. Prinz Boris wird Oberbefehlshaber, der Kriegsminister Schow Stellvertreter. Die Befestigungsarbeiten in Thani, Gümüşhina und Debicagatsch würden eifrig fortgesetzt. Die zweite Verteidigungslinie werde von Philippopol nach Newrocoo errichtet. Seit 2 Tagen werden keine Pässe mehr ausgeteilt. (Südd. Ztg.)

Amsterdam, 30. Sept. Tel. Die Times melden laut einem Telegramm der Boss. Ztg. aus Paris: Der Angriff auf die zweite (?) deutsche Linie habe gestern mittag 2 Uhr begonnen. (Südd. Ztg.)

Berlin, 30. Sept. (Tel.) Aus Wien wird dem B. L. aus sozialistischer Quelle berichtet: Aus Genf meldet die Korrespondenz „Kundschau“, daß die Proklamierung des Generalstreiks im ganzen Rußland für den 1. Oktober beschlossene Sache sei. In Petersburg wurden innerhalb 3 Tagen mehr als 100 Personen wegen revolutionärer Umtriebe verhaftet. Gerichte von aufgedeckten Agentatapiänen großen Stils verdächtigen sich. (N. L.)

Mailand, 29. Sept. (WAB.) Ueber die Ausdehnung der Katastrophe auf dem Linien Schiff „Benedetto Brin“ liegen, laut Sicola, folgende Einzelheiten vor: Das Schiff ist unbrauchbar, da die ganze innere Einrichtung des hinteren Schiffsteiles in die Luft geflogen ist und die Maschinenräume und die Masten zerstört sind. Der Schiffskiel ist an mehreren Stellen schwer beschädigt. Bis gestern abend wurden zahlreiche verstümmelte Marinekadeten geborgen, die infolge der Heftigkeit der Explosion, nicht durch Ertrinken umgekommen sind.

Wien, 28. Sept. WAB. Amtliche Mitteilung vom 27. Sept. mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Lage in Ostgalizien und an der Iwra ist unverändert. Feindliche Abteilungen, die westlich von Ternopol gegen unsere Hindernisse vorgudringen versuchten, wurden durch Feuer vertrieben.

Im woiwunischen Festungsgebiet warfen unsere Truppen den Gegner aus allen Teilen der westlich der oberen Putlowka eingerichteten Nachstellungen. Weiter nördlich erstürmten sie das sehr verteidigte Dorf Boguslawka. Bei den R. u. R. Streitkräften in Vitauen verlief der Tag ruhig.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Stiller Seegebiet vernichtete unser Artilleriefeuer mehrere feindliche Geschütze. Ein auf der Hochfläche von Bielergetuth, nördlich des Coston, angelegter Angriff brach nach kurzem Feuergefecht zusammen. Gegen den Mraz Brn und den Dolmeiner Brückenkopf begann gestern nachmittag ein sehr heftiges Artilleriefeuer, dem abends je ein Angriff auf den genannten Berg und bei Dolje folgte. Beide Angriffe wurden an unseren Hindernissen abgefohlen. Bei Dolje warfen unsere Truppen den durch geschossene Hindernisse gestört eingedrungenen Feind sogleich wieder hinaus. Wie immer blieben alle Stellungen fest in unserer Hand. Im übrigen ging die Gefechtsintensität auch an der küstentländischen Front über das gewöhnliche Geschützefeuer und Geschütz nicht hinaus.

Südbölicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Stuttgart. (Zusammenschluß der Häuteerwertungsverbände) Der Verband Südd. Häuteerwertungsvereinigungen hat in einer hier gehaltenen außerordentlichen Generalversammlung den Beitritt zum Interessenverband Deutscher Häuteerwertungen (Stg. Berlin) beschlossen. — Der Beitritt vollzieht sich durch die von dem Südd. Verband zuvor gegründete Südd. Häuteerwertung G. m. b. H. Stg. Stuttgart. Damit ist der seither deutsche Häuteerwertungsverband in fester gefügter Form neu entstanden und umfaßt hinsichtlich folgende Verbände: Berliner Häuteerwertung, Nordb. Häuteerwertung G. m. b. H. Hamburg, Schutzverband der Häuteerwertungen Mitteldeutschlands, Kassel, Südd. Häuteerwertung Stuttgart, Westdeutscher Häuteerwertungsverband Aachen. Die in diesen Verbänden vereinigten Auktoren werden hinsichtlich nach einheitlichen Versteigerungsbedingungen durchgeführt werden.

r Dürrenzimmern O. A. Brackenheim, 27. Sept. Der gestrige Weizenverkauf war sehr lebhaft. Der Preis kam auf 200 M. pro Eimer zu stehen.

Die Stuttgarter Kaufmännische Fachschule, G. Zepf'sches Institut in Stuttgart, gegründet i. J. 1904, bietet in ihren nach Vorbildung und für Damen und Herren streng getrennten allgemeinen und höheren Handelskursen eine musterhafte Ausbildung für kaufmännische und verwandte Berufsarten. — Moderne Muster-Kontoren — 150 Schreibmaschinen. — Aufnahmesuchende verl. Prospekte m. Eintrittsterminen v. der Anstaltsleitung. Ueber 3000 erfolgreich ausgeb. Schüler. Hauptkassentermine: Frühjahr und Herbst; Zwischentermine: Januar und Juli.

Ein volkstümlicher Vertreter deutscher Art tritt wieder vor die große Zahl seiner Freunde: der „Lahrer Dinkende Boie“, und man wird ihn um so willkommener heißen, als er Erhebungen und Sorgen des Weltkriegs getreulich mit seinem Volke teilt. Auch sein Wesen spiegelt die Ereignisse und Forderungen dieser großen Zeit. Bürger und Bauern spricht der „Dinkende“, ein willkommener Gast im eigenen Lande wie über den Meeren, so recht aus dem Herzen, und es werden ihm die Herzen seiner Freunde gewiß auch weiterhin gehören. Auch seinen aus dem Volksleben geschöpften Erzählungen wird es nicht an Teilnahme fehlen, und auch als Ratgeber tut unser „Dinkender“ gute Dienste. In dem mit dem „Dinkenden“ gedruckte Wanderheft wünschen, verzeichnen wir noch, daß der allbekannte Kalender je nach Umfang des Stoffes in drei Ausgaben erscheint und zwar in je einer solchen von 30 M., 50 M. und 1 M. für das Exemplar.

Täglich kann abonniert werden!

Wutmaßl. Wetter am Freitag und Samstag. Nebig, ohne ernsthafte Niederschläge.

Für die Schriftleitung verantwortlich: R. E. Horn. — Druck und log der G. W. Jäger'schen Buchdruckerei (Karl Jäger), Aachen.



Brot- und Mehlkarten- Abgabe

morgen — Freitag — vormittags **NUR** von 8 —
12 Uhr auf dem Rathaus.

Die Karten werden vom 1. Oktober ab auf einen ganzen
Monat abgegeben.

Den 30. Sept. 1915.

Stadtschultheißenamt.

Nagold.

Die Steuer-Schuldner

größerer Beiträge werden für 1915/16 um Leistung einer entspr. Ab-
schlags-Zahlung ersucht.

Stadtpflege: Lenz.

Am 1. Okt. 1915

beginnt

ein neues Abonnement auf Journale, Zeitschriften und Lieferungsverke

Wir laden höflich zu Bestellungen ein und empfehlen besonders
nachstehende unterhaltende und praktische Blätter; die Preise verstehen
sich, soweit nicht anders bemerkt, für das Vierteljahr:

Sonntags-Zeitung & Heft 20 Bg.
Deutsche Rundschau 7.50 Mk.
Der Körner 4.50 Mk.

Witz 6 Mk.

Süddeutsche Monatshefte 4 Mk.

Die neue Rundschau 7 Mk.

Witz 2.50 Mk.

Die Woche, 52 Hefte & 25 Bg.

Buch für Alle, 28 Hefte & 30 Bg.

Witz u. Klafings Monatshefte, & 1.50 Mk.

Ueber Land und Meer 4 Mk.

Stern, 13 Hefte & 1.25 Mk.

Zur guten Stunde, 28 Hefte & 40 Bg.

Leipziger Ill. Zeitung 2.— Mk.

Dahleis 3 Mk.

Gartenlaube 2 Mk.

Grün Ost, 13 Hefte & 25 Bg.

Die Zeits 1.50 Mk.

Jahresgrün, 20 Hefte & 20 Bg.

Quellwasser 1.50 Mk.

Deutscher Hauschatz, 24 Hefte & 30 Bg.

Das Kränchen 2 Mk.

Jugendblätter, ganzjährig 4 Mk.

Für unsere Kleinen 75 Bg.

Der gute Kamerad 2 Mk.

Für alle Welt, 28 Hefte & 40 Bg.

Roberts Kunst, 24 Hefte & 60 Bg.

Kunstwart 2.50 Mk.

Wir und neue Welt, 24 Hefte & 35 Bg.

Romanzeitung 3.50 Mk.

Musik für Alle 1.50 Mk.

Neue Musikzeitung 2 Mk.

Sport im Bild 6 Mk.

Fliegende Blätter 3.50 Mk.

Eulige Blätter 2.75 Mk.

Wegendorfer Blätter 3 Mk.

Dachbarber, 52 Nummern & 10 Bg.

Kladderadatsch 2.50 Mk.

Wilmshor Jugend 4 Mk.

Simplexsimus 3.60 Mk.

Reclams Universum 4.— Mk.

Deutsche Tischlerzeitung 1.75 Mk.

Katgeber im Obst- u. Gartenbau 1 Mk.

Kosmos ganzjährig 4.50 Mk.

Natur 1.50 Mk.

Lehrerheim 1.50 Mk.

Der Schulfreund jährlich 3 Mk.

Wärit. Schulwochenblatt, jährlich 5.30 Mk.

Die elegante Mode 1.75 Mk.

Wiener Mode 3 Mk.

Mult. Witzbegl. 12 Hefte & 25 Bg.

Vayer 2.50 Mk.

Große Modenwelt 1 Mk.

Da bin ich. Jedes Heft 20 Bg.

Die Modenwelt 1.50 Mk.

Dies Blatt gehört der Hausfrau, 2.40 Mk.

Rindergartenerbe, 12 Hefte & 25 Bg.

Deutsche Kindermodenwelt, 75 Bg.

Mode und Haus, 1 Mk. u. 1.25 Mk.

Moden-Post, (Herrenmoden) 1.50 Mk.

Deutsche Modenzeitung, 1.50 Mk.

Fürs Haus, 1.00 u. 2.20 Mk.

Frauenstil, Handarbeiten-Blatt,

12 Hefte & 30 Bg.

Bücher's Moden-Revue, 1.50 Mk.

Mode von Heute 1. & 80 Mk.

Deutsche Wäsche- und Handarbeits-

zeitung 75 Bg.

Der Hausarzt, 1/2-jährlich 1.50 Mk.

Die Zukunft 2.50 Mk.

Auch alle übrigen Erscheinungen des In- und Auslandes
werden von uns stets rasch und pünktlich geliefert. Auswahlforderungen
wie Probenummern stehen bereitwilligst zu Diensten.

G. W. ZAISER'sche Buchhandlung, Nagold.

Zugelassen ist ein schwarzer Dachshund

mit gelbem Halsband. Gegen
Futtergeld und Einrückungsgebühr
abzuholen bei

Gg. Schübel, Schuhmacher,
Halterbach.

Nagold.

Neuen Most

von 20 Liter an gibt jedes Quan-
tum ab. Pro Liter 13 Mk.

Küfer Henne.

Walldorf.

Tafel- u. Mostobst

hat zu verkaufen

Bihler, O.A. Baumwart.

Speise-

Kartoffeln

kauf

Spitalmeister Ganß.

Nagold.

Eine große, neue eichene

Krautstande

verkauft

Fritz Hauser, Neßgerin.

2. Kriegs- Invaliden- Geld-Lotterie

Ziehung **Lospreis 1 Mk.**
20. Okt. 1915
13 Lose 12 M.
Porto u. Liste 25 Pf.
Lose empfehlen alle
Verkaufsstellen und die
Generalagentur:
Invalidendank
Stuttgart, Königstr. 41

In Nagold b. Herrn. Knobel,
Bogler.

Nagold, 30. Sept. 1915.

Trauer-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten machen
wir die traurige Mitteilung, daß unsere liebe
Schwägerin und Tante



Johanna Schuon,
Kästerin,
im Alter von 77 Jahren sanft entschlafen ist.
Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung findet Freitagmittag 2 Uhr statt.
Trauerhaus Emmingerstraße.

Nagold.

Von Samstag früh ab ist wieder ein Transport schöne, große
und kleine Hannoveraner



Läufer- Schweine

zu haben. Zahlbar Weihnachten.

Rienle, Schweinehändler.

In diesen Millionen von Bänden verbreitet, gibt die

Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens

Jedem Bücherliebhaber Gelegenheit zur Anlegung einer wirklich
gediegenen, spannendsten Unterhaltung und eine unerschöpfliche
Fundgrube des Wissens zugleich bietenden Hausbibliothek. — Der
laufende Jahrgang bringt in einer Reihe von reich illustrierten
Arbeiten auch eine

fortlaufende Geschichte des Weltkriegs.

Alle vier Wochen ein reich illustrierter in Lein-
wand gebundener Band für nur 75 Pfennig.

Zu beziehen durch

G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart, Berlin, Leipzig.

Elektrisches Lohmannbad

Nagold.

Erfolgreichstes Verfahren gegen alle Arten von
Sicht und Rheumatismus, Gliederweh, Nerven-
leiden, Nieren- u. Blasenleiden, Herzleiden u. allen
Blutstörungen.

Angenehmes Empfinden. Sichere Heilerfolge.
Viele Dankschreiben von Geheilten.

Zum Besuch ladet ergebenst ein

Carl Schwarzkopf.



DER TURMER KRIEGSAUSGABE

HERAUSGEBER: I. E. FREIHERR v. GROTHUSS

Vierteljährlich 6 Hefte mit Kunst-Noten bei Mk. 4.50

PROBEHEFT durch die Buchhandlungen
und vom Turmer Verlag
GREINER & PFEIFFER, STUTTGART



Union Deutsche Verlagsgesellschaft
in Stuttgart, Berlin, Leipzig, Wien.

Das vollstündlichste Werk über den gegenwärtigen Krieg ist die

Illustrierte Weltgeschichte des Weltkrieges 1914/15.

Wöchentlich ein Heft. Allgemeine Kriegszeitung. Preis 25 Pfennig.

Nach dem bewährten Vorbild unserer renommierten illustrierten Weltgeschichte des Jahres 1907/1, die als einzige unter vielen neuen und hart erprobten, bieten wir jetzt abermals eine fort-
laufende Weltgeschichte aller wichtiger Kriegsgeschichten, bestimmt, die Ereignisse der
über und abgegangenen großen Welt- und Weltkriege lebendiger und einwandlos zu
vermitteln, daß über die Ursachen und den Verlauf der uns ausbreitenden Kämpfe in abgeklärter
Weise berichtet, Wertvolle Beiträge liefert und bei Bekanntheit und Beliebtheit leuchtet, ein inter-
essantes Werk für alle und jung, hoch und niedrig, für die Gegenwart und die Zukunft.

Jedes Heft ent-
hält neben der
fortlaufenden
Kriegsgeschichte

- zahlreiche Beiträge namhafter Mitarbeiter aus dem Heere,
- des Marine, den Stellen der Wissenschaft und Technik, so-
wie viele Zeichnungen, Gemälde und Photographien nach
einem Extra-Rundblatt oder einer Karte.

Man beachte den Preis von 25 Pf., und verlange ausdrücklich „Kriegsgeschichte Union“.

Zurück von den
Kriegsmitgliedern.

Das vollständige
Kriegsgeschichte.

Trieb von
Militärsachen ab.

Zu beziehen durch **G. W. Zaiser, Buchhandlg., Nagold.**

Istelshausen.

Schönen, blauen und roten

Saafdinkel,

sonst sehr schöner

Saatweizen

kann abgeben

Johs. Baumann, z. Lamm.

Nagold.

2 Würfe starke

Milch- schweine,



verkauft am
Samstagvormittag 11 Uhr

Fuhrmann Baich und
August Schwarzkopf, Witwe,

Rohrdorf b. Nagold.

Arbeiterin-Gesuch.

In unserem Spinnereibetrieb fin-
det eine Arbeiterin dauernde und
lohnende Beschäftigung.

Gebührer Seeger.

Mädchen-Gesuch.

Suche ein jüngeres, kräftiges,
eheliches und fleißiges, zweites Mäd-
chen für Zimmer und Haushalt bei
gutem Lohn und guter Behandlung
für sofort oder bald.

Frau Fabrikant Schickhardt,
Ebhäusen.

Favorit-Album

bei **G. W. Zaiser, Nagold.**

